



165. Newsletter

29.10.2013

Anpassungen in KiBiG.web im Zuge des Bildungsfinanzierungsgesetzes und der Änderung der AVBayKiBiG zum 1. September 2013

A) Stammdaten

In den Einrichtungs-Stammdaten wurden folgende Ergänzungen vorgenommen:

1) Bilinguale Kindertageseinrichtung

Die Einrichtungsstammdaten wurden durch die Abfrage zu bilingualen Kindertageseinrichtungen unterhalb des Feldes „Schwerpunkt-KiTa Sprache/Integration“ ergänzt. Dabei wurde ein Auswahlfeld mit folgenden Sprachen eingefügt:

Auswahlliste: Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Sonstige

Durch eine entsprechende Erfassung der bilingualen Einrichtungen können entsprechende Berichte und Statistiken erstellt werden. Über den Info-Button kann die Definition der bilingualen Kindertageseinrichtung abgerufen werden.

2) Angaben zum Antrag der Einrichtung

Die „Angaben zum Antrag“ der Einrichtungen wurden zu Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 durch Felder zur Platzstruktur erweitert. Die Angaben werden benötigt, um die statistischen Erhebungen jeweils zum 1. Januar aus dem KiBiG.web generieren zu können. Die jährliche Abfrage bei den einzelnen Einrichtungen würde sich bei vollumfänglicher Erfassung erübrigen. Der Eintrag muss den Ausführungen der Betriebserlaubnis entsprechen.

Beispiel:

Einrichtungsform: Krippe mit 12 Plätzen

Neben den Plätzen laut Betriebserlaubnis ist rechts bei Plätzen U3 nochmals die Zahl 12 einzutragen. Analog müssen bei Kindergärten und Horten die Platzzahlen bei den entsprechenden Altersgruppen eingetragen werden. Differenziert die Betriebserlaubnis die

Plätze nach den jeweiligen Altersgruppen, sind die dort festgelegten Platzzahlen zu übertragen.

Einrichtungsform Haus für Kinder

Die Plätze laut Betriebserlaubnis entsprechen der Gesamtzahl der Einrichtung. Ist zur weiteren Platzstruktur für die einzelnen Altersgruppen in der Betriebserlaubnis keine Aussage getroffen, wird die Platzstruktur hilfsweise anhand der tatsächlichen Belegung im Dezember (Echtdaten) eingetragen.

3) Feiertage und Schließzeiten der Einrichtung

Aufgrund der Änderung des § 17 Abs. 4 AVBayKiBiG ist es künftig erforderlich, die zeitliche Lage der Schließzeiten der Einrichtungen zu erfassen, da künftig an Schließtagen keine Förderkürzung mehr erfolgt.

Beispiel:

Einrichtung hat eine Schließzeit vom 23. Dezember bis 06. Januar. Förderrelevante Fehlzeit vom 20. November bis einschließlich 6. Januar.

Wurde die Schließzeit in den Stammdaten erfasst, erfolgt keine Anzeige einer Förderkürzung für Januar, da Schließtage nicht zu einer Kürzung führen.

Wichtiger Hinweis:

Die Stammdaten müssen auch von Trägern, die ein Kita-Verwaltungsprogramm nutzen, manuell in KiBiG.web aktualisiert werden. Ein Datenexport über die Schnittstelle ist im Bereich der Stammdaten derzeit noch nicht möglich.

4) Förderung langer Öffnungszeiten

Mit dem Bildungsfinanzierungsgesetz wurde die zusätzliche Förderung von Einrichtungen mit Öffnungszeiten von mindestens 45 Stunden wöchentlich beschlossen.

Unterhalb der Schließzeiten wurde eine neue Zeile „Öffnungszeiten“ eingefügt. Einrichtungen die mindestens 45 Stunden Öffnungszeit pro Woche haben, können einen Haken im Feld rechts setzen. KiBiG.web erhöht in diesem Fall den Jahresbetrag der staatlichen Förderung zunächst um 2,5%. Dieser einrichtungsbezogene Faktor wird rückwirkend für den jeweiligen Bewilligungszeitraum endgültig festgelegt.

5) Bankverbindung

Zum 1. Februar 2014 werden die nationalen Zahlverfahren in Europa auf die standardisierten, grenzüberschreitenden SEPA-Zahlungsverfahren umgestellt. Die Träger müssen zur Gewährleistung der Überweisung der Förderbeträge die Kontonummer und Bankleitzahl durch IBAN und BIC ersetzen.

B) Ist-Monatsdaten

1) Anstellungsschlüssel

Der förderrelevante Mindestanstellungsschlüssel wurde auf 1:11 angepasst. Eine spezielle Kontrolle des Qualitätsbonus ist durch die Angleichung des förderrelevanten Anstellungsschlüssels nicht mehr erforderlich.

Aufgrund der Änderung des § 17 Abs. 4 AVBayKiBiG ergaben sich weitere Anpassungen an der QS-Datei.

➤ Neues Kindergartenjahr

Seit dem 1. September 2013 beginnt die Kalendermonatsfrist in § 17 Abs. 4 AVBayKiBiG bei unzureichendem Personaleinsatz mit jedem neuen Kindergartenjahr von neuem zu laufen. Folglich können künftig im September keine Förderkürzungen eintreten.

➤ 5-Tage-Regelung

Seit dem 1. September 2013 wird die Kalendermonatsfrist nur noch dann unterbrochen, wenn der ausreichende Personaleinsatz an mindestens fünf zusammenhängenden Betriebstagen gegeben ist.

Wichtiger Hinweis:

Die Änderungen der AVBayKiBiG wurden am 30. September 2013 bekanntgegeben. Eine Förderkürzung, die auf die neue 5-Tage-Regelung zurückzuführen ist, kommt frühestens im November in Betracht. Für Oktober angezeigte Förderkürzungen können im Wege der Endabrechnung durch die Gemeinden im Bewilligungsprozess bereinigt werden.

C) Bildungsfinanzierungsgesetz

Die mit dem Bildungsfinanzierungsgesetz beschlossenen zusätzlichen Förderungen wurden in das KiBiG.web eingearbeitet. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die

- Erhöhung des Zeitfaktors um 0,4 bei Vorkurs Deutsch für deutsche Kinder
- Erhöhung des Zeitfaktors um 0,15 für Kinder mit Gewichtungsfaktor 2,0
- Erhöhung für Öffnungszeiten von mindestens 45 Stunden wöchentlich

Für Tagespflege:

Gewichtungsfaktor 4,5 für Kinder mit (drohender) Behinderung, jedoch nur für den staatlichen Förderanteil

Die einzelnen Komponenten der kindbezogenen Förderung sind im neuen Analyseblatt Monatsstatus „M€“ ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat VI 4